



Beschlussvorlage

Drucksache VL-82/2023

- öffentlich -

Manuela Klein
Sachbearbeiter/In, Az

IV/4

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	12.06.2023	58	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	22.06.2023	12	vorberatend
Ortsbeirat Weifenbach	22.06.2023	8	vorberatend
Stadtverordnetenversamm- lung	29.06.2023	13	beschließend

Bezeichnung: **Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Weifenbach;
Flächennutzungsplanänderung der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Wei-
fenbach (Friedhofserweiterung) - Abwägungs- und Satzungsbe-
schluss)**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Anlage 1
- (2) FNPAend_FriedhofWeifenbach_B_Planteil - Anlage 2
- (3) FNPAend_FriedhofWeifenbach_A_Begründung - Anlage 3

SACH- UND RECHTSLAGE:

Mit Datum vom 30.09.2021 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gem. §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Biedenkopf zur Erweiterung des Friedhofs Weifenbach, gefasst (VL-173/2021).

Die FNP Änderung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des Friedhofsareals im Stadtteil Weifenbach.

Die Planänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §13 Abs. 2 Nr. 2 sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wurden keine Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten vorgebracht.

Substanzielle Hinweise auf Rechtsverletzungen wurden ebenfalls nicht vorgebracht.

Das Abwägungsdokument mit den eingegangenen Stellungnahmen ist als Anlage 1, der Änderungsbereich des FNP „Friedhofserweiterung Weifenbach“ ist als Anlage 2, und die Begründung als Anlage 3, beigefügt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Das Budget 090101 „Bauliche Planung“ wird im Ergebnishaushalt 2023 mit Aufwendungen für die Schlussrechnungen mit bis zu 5.000 € für die Änderung des FNP, belastet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf beschließt die Flächennutzungsplanänderung “Friedhofserweiterung Weifenbach” in der vorliegenden Form gem. § 6 BauGB.
3. Die Begründung wird gebilligt.